

Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Diana Froitzheim
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 400
Telefondurchwahl: (02266) 96 410
Telefax: (02266) 96 7 410
Telefonzentrale (02266) 96 0
E-Mail: diana.froitzheim@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 10. März 2010

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Gremium		Sitzungs-Nr.
Gemeinderat		6
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	24. März 2010	17.30 Uhr
Sitzungsort		
Ratssaal „Alte Schule“, Eichenhofstraße 6, 51789 Lindlar		

Tagesordnung

zur 6. Sitzung des
Gemeinderates
der Gemeinde Lindlar
am 24.03.2010

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2.	Benennung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
3.	Fragestunde für Einwohner
4.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.02.2010 - öffentliche Sitzung - - Sitzungsvorlage wird nachgereicht -
5.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23.02.2010 - öffentliche Sitzung -
6.	Verleihung des RAL-Gütezeichens an die Gemeinde Lindlar
7.	Änderung der am 01.01.2007 in Kraft getretenen Richtlinie über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen der Gemeinde Lindlar
8.	Konjunkturpaket II hier: Sanierung des Daches der Gemeinschaftshauptschule Lindlar
9.	Konjunkturpaket II hier: weitere Maßnahmen - Sitzungsvorlage wird nachgereicht -
10.	Antrag auf Änderung der Satzung der Gemeinde Lindlar über die Zulässigkeit von Werbeanlagen vom 05.02.2010 - Sitzungsvorlage wird nachgereicht -
11.	Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar und zur Ausführung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 19.12.2001 hier: II. Nachtrag
12.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Gemeindebetriebes Abwasserbeseitigung Lindlar für das Wirtschaftsjahr 2008
13.	Informationen der Verwaltung
14.	Verschiedenes
TOP	Beratungsgegenstand - Nichtöffentlicher Teil -
15.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.02.2010 - nichtöffentliche Sitzung - - Sitzungsvorlage wird nachgereicht -
16.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23.02.2010 - nichtöffentliche Sitzung -

17.	Anhebung der Entgelte für die Durchführung von Bestattungen, Beisetzungen und Umbettungen auf den Friedhöfen der Gemeinde Lindlar hier: Antrag der Fa. Wild vom 10.11.2009 und Schreiben der Fa. Wild vom 03.02.2010
18.	Informationen der Verwaltung
19.	Verschiedenes

**Zentrales Grundstücks-
und Gebäudemanagement**

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 16.03.2010**

- öffentliche Sitzung -

TOP 7: Änderung der am 01.01.2007 in Kraft getretenen Richtlinie über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen der Gemeinde Lindlar

Vorberaten im	am	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	22.04.2008	7
Gemeinderat	29.04.2008	7
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2010	5

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 08.11.2006 hat der Gemeinderat der Neufassung der Richtlinie über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen der Gemeinde Lindlar zugestimmt. Die Anwendung wurde zur Erprobung auf die Laufzeit von einem Jahr begrenzt. Innerhalb der Beratungen wurde vereinbart, dass die Richtlinie und ihre Auswirkungen im Anschluss an die Erprobungsphase nochmals zur Diskussion gestellt werden. Die Umsetzung der Richtlinie ist mit deren Inkrafttreten ab dem 01.01.2007 erfolgt.

Zur Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2008 wurde dann seitens des ZGM eine Übersicht über die Entwicklung der Vermietungssituation erstellt. Hierzu wurden die Vermietungszahlen und Einnahmen der Jahre 2006 und 2007 gegenübergestellt.

Zusammenfassend wurde damals festgestellt, dass sich durch die Änderungen der Richtlinie über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen der Gemeinde Lindlar zum 01.01.2007 im Jahr 2007 Mehreinnahmen in Höhe von rd. 14.500 € gegenüber dem Vorjahr 2006 ergaben. Daher vertrat die Verwaltung die Auffassung, dass diese Richtlinie bis auf die nachfolgenden Änderungsvorschläge beibehalten werden sollte.

Mit der Fertigstellung der Janusz-Korczak-Schule stand erstmals auch die Aula nebst Küche zur Anmietung für gemeindliche Vereine und Organisationen zur Verfügung. Eine Vermietung an gewerbliche oder private Nutzer sowie zum Zwecke von Disco- oder ähnlichen Veranstaltungen sollte jedoch unterbleiben, da die Gefahr, dass angrenzen-

den Räume und Flure der JKS in Mitleidenschaft gezogen werden, deutlich größer ist, als z.B. im nahe gelegenen Vossbruchforum.

Der Mietpreis sollte sich an demjenigen für den Jugendraum der Scheelbachhalle und das Vossbruchforum anlehnen.

Zur Anpassung an die veränderte Nachfrage und Attraktivitätssteigerung der Dreifachturnhallen sollte für 1 Jahr zur Probe eine Preisanpassung erfolgen; bei einer Senkung des Mietpreises wurde erwartet, dass die Mieteinnahmen insgesamt deutlich steigen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass andernorts bei der Anmietung von Räumlichkeiten für größere Veranstaltungen Rabatte auf den Mietpreis für Auf- und Abbautage gewährt werden. Durch eine entsprechende Regelung bei der Anmietung der Lennefetalhalle, der Vossbruchhalle und des PZ sollten Anreize für die Veranstalter geschaffen werden, die gemeindlichen Objekte verstärkt anzumieten.

Der Gemeinderat fasste damals (29.04.2008) folgenden Beschluss:

Die Richtlinie über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen der Gemeinde Lindlar in der Fassung vom 08.11.2006 wird wie folgt geändert:

1. Die Mieten der Vossbruchhalle und der Lennefetalhalle werden vorübergehend (bis 31.12.2009) von 1.250,- € auf 800,- € je Tag reduziert.
2. Den Veranstaltern, denen hinsichtlich der Anmietung der Vossbruchhalle, der Lennefetalhalle und des Kulturzentrums kein Nachlass gemäß Ziffer 3.4 der Richtlinie zusteht, wird vorübergehend (bis 31.12.2009) ein Rabatt in Höhe von 50 % für Aufbau- und Abbautage vor und nach den Veranstaltungstagen gewährt.
3. Die Aula der neuen Janusz-Korczak-Schule sowie deren Küche wird mit in die Nutzungsentgeltrichtlinie aufgenommen und künftig den Vereinen und Organisationen der Gemeinde Lindlar zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung der Aula wird eine Miete in Höhe von 175,00 € und für die Nutzung der Küche in Höhe von 25,00 € pro Tag erhoben. Die in Ziffer 3.4 getroffenen Rabattregelungen werden auch auf diese Beträge angewandt. Einer Vermietung an gewerbliche oder private Nutzer sowie zum Zwecke von Disco- oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt nicht.
4. Die vorstehenden Änderungen treten mit Wirkung zum 01.05.2008 in Kraft.
5. Die Entwicklung der Vermietungen soll bis Ende 2009 weiter beobachtet und dann das Ergebnis zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Die Entwicklung der Vermietungssituation nach dieser Änderung ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten:

Hinweis

Die in der Spalte „Wert/Miete“ enthaltene Zahl stellt jeweils die fiktiven Jahreseinnahmen des Objektes dar, die hätten erzielt werden können, wenn alle durchgeführten Vermietungen voll kostenpflichtig und nicht rabattiert gewesen wären.

1. LENNEFETALHALLE (Veranstaltungen/Turniere – keine private Nutzung)

	2007	2008	2009	Differenz 08/09 +/-	Wert/Miete 2009
Lennefetalhalle Miete pro Tag	1.250 €	800 €	800 €	0 €	
Vermietungen	11	18	18	0	
Raummiete	100 €	0	704 €	+ 704 €	(29.408 €)
Verwaltungskosten	0 €	0	96 €	+ 96 €	

Erläuterung:

Das Minus bei der Raummiete in 2008 resultierte daraus, dass trotz stärkerer Nutzung von + 7 Veranstaltungen die Lennefetalhalle nach der Umsetzung der neuen Nutzungsentgeltrichtlinie und auch noch nach Senkung des Nutzungsentgeltes für den Gebäudetyp VI (Lennefetalhalle u. Vossbruchhalle) von ursprünglich 1.250,- € auf 800,-€ ab dem 01.05.2008 zunächst nur noch für kostenfreie Jugendturniere oder für kostenfreie Turniere zu Gunsten des Fördervereins Sportanlage Lindlar gebucht wurde.

Auch im Jahr 2009 wurden bei 18 Vermietungen lediglich 3 x Einnahmen erzielt (2 x Jugendherberge und 1 x Paul-Lenort Gedächtnisturnier mit 80% Rabatt).

2. VOSSBRUCHHALLE plus Forum (gewerblich/Vereine/Organisationen)

	2007	2008	2009	Differenz 08/09 +/-	Wert/Miete 2009
VB-Halle Miete/Tag + Forum Miete/Tag Verw.kosten	1.250 € 175 € 75 €	800 € 175 € 75 €	800 € 175 € 75, €	0 0 0	
gewerbliche Vermietungen	1	1	1		
Vermietungen an Vereine/Organis./ Gemeindeveranst.	2	11	7		
Anzahl der Privatvermietungen	0	0	0	0	
Raummiete ges.	8.850 €	4.972 €	2.722 €	- 2.250 €	(9.090 €)
Verwaltungskosten ges.	185 €	488 €	263 €	- 225 €	

Erläuterung:

Trotz steigender Nutzungszahlen in 2008 ist die Mietentwicklung rückläufig. Diese Entwicklung resultiert u.a. daraus, dass im Jahr 2007 noch eine 4-tägige Fahrradmesse durchgeführt wurde, welche aus Kostengründen seitens des Veranstalters nicht mehr gebucht wurde. Weiterhin fanden in den Vorjahren immer 2 Kunsthandwerkermärkte statt, die seit November 2007 aufgrund einer Vereinsgründung des Marktorganistors mit 80% rabattiert werden müssen.

In 2008 war lediglich eine von insgesamt 12 Veranstaltungen kommerzieller Art. 9 Veranstaltungen wurden aufgrund der Nutzungsentgelttrichtlinie mit 80% rabattiert und 3 erhielten einen 100%igen Rabatt.

Im Jahr 2009 fanden insgesamt nur noch 8 Veranstaltungen in der Vossbruchhalle statt. Der Kunsthandwerkermarkt wurde in diesem Jahr nur einmal im Herbst durchgeführt. 5 Veranstaltungen erhielten einen 80%igen Rabatt. 3 Veranstaltungen waren kostenfrei.

3. KULTURZENTRUM (PZ)

	2007	2008	2009	Differenz 08/09 +/-	Wert/Miete 2009
Miete pro Tag	750 €	750 €	750 €	0 €	
Vermietungen	34	22	43	+ 21	
Raummiete	14.915 €	6.170 €	12.071 €	+ 5.901 €	(49.013,-- €)
Verw.kosten	1.155 €	675	1.050 €	+ 375 €	

Erläuterung:

Das Minus bei den Veranstaltungen im Jahr 2008 resultierte daraus, dass das Kulturzentrum in der Zeit vom 17.03.- 30.09.08 wegen Sanierungsarbeiten geschlossen war. Im Jahr 2009 wurde das Kulturzentrum besonders im Rahmen der 900 Jahr Feiern von den Vereinen gebucht. Entsprechend den Festlegungen des Festausschusses vom 18.04.07 sowie des Verwaltungsvorstandes wurden die Räumlichkeiten kostenfrei zu Verfügung gestellt. Von insgesamt 43 Vermietungen wurde das Kulturzentrum insgesamt 26 x kostenfrei genutzt.

4. JANUSZ-KORCZAK-SCHULE

In der Aula der Janusz-Korczak-Schule sowie deren Küche wurden seit dem Beschluss des Gemeinderates vom 29.04.2008 keine Veranstaltungen durchgeführt. Insoweit entfällt die tabellarische Auflistung der Mieteinnahmen.

Die Steigerung der Zahl der Vermietungen des Kulturzentrums ist, wie dargestellt, auf die kostenfreie Durchführung der (26) Veranstaltungen im Rahmen der 900 Jahr Feierlichkeiten zurückzuführen. Aufgrund der immer noch stagnierenden Veranstaltungszahl in der Lennefetalhalle sowie der rückläufigen Veranstaltungszahl in der Vossbruchhalle, hat die Verwaltung vorgeschlagen, es bei der am 29.04.2008 beschlossenen Änderung der Richtlinie über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Räumlichkeiten und

Einrichtungen der Gemeinde Lindlar zu belassen, um weiterhin Anreize insbesondere für kommerzielle Nutzer zu schaffen.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss am 16.03.2010, TOP 5, unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die mit Wirkung zum 01.05.2008 in Kraft getretenen Änderungen der Richtlinie über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen der Gemeinde Lindlar über den 31.12.2009 hinaus weiter beizubehalten.

Harald Käsbach
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

**Zentrales Grundstücks-
und Gebäudemanagement**

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 24.03.2010
- öffentliche Sitzung -**

**TOP 8: Konjunkturpaket II
hier: Sanierung des Daches der Gemeinschaftshauptschule Lindlar**

Vorberaten im	am	TOP
Gemeinderat	30.06.2009	15 nö
Haupt- und Finanzausschuss	18.08.2009	10 ö
Gemeinderat	25.08.2009	11 ö
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2009	5 ö
Gemeinderat	30.09.2009	8 ö
Gemeinderat	27.10.2009	16 ö
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2009	7.2 ö
Gemeinderat	16.12.2009	12 ö
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2010	6.2 ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Lindlar erhält wie erläutert gem. Bewilligungsbescheid vom 08.04.2009 aus dem sogenannten „Konjunkturpaket II“ 2.247.758 € nach dem Investitionsförderungsgesetz NRW. Hiervon entfallen auf den Investitionsschwerpunkt "Bildungsinfrastruktur" 1.433.734 € und auf den Investitionsschwerpunkt "Infrastruktur" 814.021 €. Zur Verwendung der Mittel wird auf die Erläuterungen und Beratungen in den o.g. Sitzungen sowie in den einschlägigen Publikationen, speziell die FAQ-Liste (www.im.nrw.de/bue/359.htm), verwiesen. Danach ist insbesondere zu berücksichtigen:

- Alle Maßnahmen, die die Kommunen mit Hilfe der Fördermittel umsetzen wollen, müssen grundsätzlich zusätzlich sein.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen als außerplanmäßige Ausgaben ist kein förmlicher Nachtragshaushalt, aber ein Beschluss des Gemeinderates, notwendig.
- Es darf sich nicht um bereits anderweitig geförderte Maßnahmen handeln (Verbot der Doppelförderung).
- Es ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen als nachhaltig im Sinne des § 4 Absatz 3 ZulnvG zu werten sind. Als nachhaltig gelten insbesondere solche Maßnahmen, durch die zukünftig Energie eingespart werden kann.

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2009 hat die Verwaltung eine erste Liste von Maßnahmen vorgelegt, die zur Finanzierung über das Konjunkturpaket II möglicherweise in Frage kommen. In den v.g Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss

sowie des Gemeinderates wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und der Infrastruktur beschlossen.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die über das Konjunkturpaket II möglicherweise zu finanzierenden und noch nicht entschiedenen Maßnahmen weiter zu prüfen, die Liste fortzuschreiben, laufend zu berichten und ggf. Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

Zu „Bildungsinfrastruktur“

Gemeinschaftshauptschule Lindlar, Wilhelm-Breidenbach-Weg (Klassentrakt)

Zustand der Dachfläche

Die Hauptschule wurde im Jahr 1977 fertig gestellt, die Dachabdichtung des Klassentrakts stammt aus der gleichen Zeit. Altersbedingt weist die Dachhaut erhebliche Schäden auf, die in der Vergangenheit immer wieder zu Wassereinbrüchen und Durchfeuchtungen in den Klassenräumen des Obergeschosses geführt haben. Zur Untersuchung der Dachhaut wurde der vorhandene Kies in Teilbereichen abgeräumt. Die darunter liegende obere Bitumenschicht ist stark rissig und aufgebrochen.

Probeöffnungen haben gezeigt, dass die im Mittel 8 cm starke Polystyrolwärmedämmung stark durchfeuchtet ist. Auch die Anschlüsse der Dachdurchdringungen (Lichtkuppeln, Dacheinläufe) und die Anschlüsse im Bereich der Dachränder sind in einem sehr schlechten Zustand. Da die Schäden auf der Gesamtfläche auftreten ist eine Instandsetzung kleinerer Flächen nicht anzuraten, da diese den vorhandenen Zustand nur lokal und nicht flächendeckend verbessern.

Ziel der Sanierungsmaßnahme

Ziel der Maßnahme soll es sein, die Dichtigkeit und die Wärmedämmeigenschaften des Daches wiederherzustellen, um der neuen Energieeinsparverordnung zu entsprechen.

Planung der Sanierungsmaßnahme

Bei der Planung der Dachsanierung wurden verschiedene technische Lösungen geprüft:

1. Erneuerungen der oberen Abdichtungen durch das Aufbringen einer neuen Dachdichtungsbahn. Dazu muss der Kies aufgenommen werden, gereinigt und nach dem Verkleben der Dachbahn wieder aufgebracht werden.
2. Ein zusätzlicher Dachaufbau wird auf den bestehenden Aufbau aufgebracht. Zuvor wird die Bekiesung aufgenommen und entsorgt. Die alte Dachdichtungsbahn wird perforiert. Der Aufbau setzt sich aus einer Wärmedämmung nach Energieeinsparverordnung und einer dampfdiffusionsoffenen Kunststoffdachdichtungsbahn zusammen. Diese soll gewährleisten, dass die durchfeuchtete Altdämmung austrocknet.
3. Entsorgung des gesamten Altaufbaus bis zur Stahlbetondecke und Erneuerung des Aufbaus nach Energieeinsparverordnung. Dazu erhält die Betondecke einen Bitumenanstrich. Darauf wird eine Dampfsperre verlegt und eine Wärmedämmung nach Energieeinsparverordnung im Mittel 16 cm aufgebracht. Als oberer Abschluss erfolgt die Verlegung einer 2-lagigen Dachabdichtung aus Bitumendachbahnen. Eine Bekiesung ist nicht erforderlich.

Bei der ersten Lösung wird lediglich die Dichtigkeit der Dachhaut wieder hergestellt. Eine Verbesserung der Wärmedämmeigenschaften wird nicht erzielt. Hierbei würde, die Altwärmedämmung weiterhin durchfeuchtet bleiben und könnte nicht austrocknen.

Bei der zweiten Lösung ergeben sich drei technische Probleme. Erstens müsste der Dachrand wesentlich erhöht und anschließend aufwendig verkleidet werden. Zweitens ist davon auszugehen, dass die Austrocknung des durchfeuchteten Altdachaufbaus Jahre dauern würde. Beim Abbruch anderer alter Flachdächer, die in einem ähnlichen Zustand waren, zeigte sich, dass die Dämmung das aufgenommene Wasser nur sehr langsam wieder abgab. Drittens würde sich die Dachlast in etwa verdoppeln und somit die Stahlbetondecke zusätzlich belasten, was bei Starkschneeereignissen zu Problemen führen kann.

Aus Sicht des Zentralen Gebäudemanagement sollte daher die dritte Lösungsmöglichkeit angestrebt werden. Die Wärmedämmung des Daches wird optimiert und entspricht somit dem neusten Stand der Energieeinsparverordnung. Die Dachkante erhält nur eine Erhöhung um 10 cm und ist damit konstruktiv einfacher auszubilden. Die Dachfläche muss hierbei nicht bekiest.

Daneben ist diese Lösungsmöglichkeit auch hervorragend für die Aufstellung einer Photovoltaikanlage geeignet. Die Energiegenossenschaft Lindlar beabsichtigt eine solche auf dem Dach der Hauptschule zu errichten. Bauseits müssen, nach Rücksprache mit der, für die EGL tätigen Fachfirma keine Befestigungseinrichtungen vorgesehen werden, da die EGL ein selbst tragendes, belastungsarmes System installieren wird.

Die Kosten für die vorgeschlagene Ausführungsvariante betragen:

Gerüstbaukosten	17.300,00 €
Dachdeckerarbeiten	371.000,00 €
Instandsetzung Blitzschutzanlage	<u>6.000,00 €</u>
Gesamtkosten	<u>394.300,00 €</u>

Für diese Baumaßnahme wurden keine Ingenieurleistungen vorgesehen, weil die Betreuung durch eine Mitarbeiterin des ZGM erfolgen soll. Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr/Sommer 2010 durchgeführt werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss am 16.03.2010, TOP 6.2, unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die energetische Sanierung des Dachaufbaus der Gemeinschaftshauptschule Lindlar, Wilhelm-Breidenbach-Weg (Klassentrakt) außerplanmäßig **394.300,- €** aus dem Konjunkturpaket II (Bildungsinfrastrukturmittel) bereitzustellen.

Harald Käsbach
Fachleiter ZGM

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

**Feuerschutz,
Friedhofswesen,
Personenstandswesen**

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 24.03.2010**

- öffentliche Sitzung -

**TOP 11: Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar und zur Ausführung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 19.12.2001
hier: II. Nachtrag**

Vorberaten im	am	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	24.02.2010	12

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 24.02.2010, TOP 12, wird verwiesen. Der Entwurf des II. Nachtrages zur Kosensatzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung unterbreitet einstimmig dem Gemeinderat folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Gemeinderat den II. Nachtrag zur Satzung über den Kostenersatz und die Entgelte für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar und zur Ausführung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 19.12.2001 (Feuerwehrsatzung) zu beschließen.

Friedhelm Schwirten
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister



II. Nachtrag vom 24.03.2010 zur Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lindlar und zur Ausführung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 19.12.2001 (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 1. Satz 2 Buchstabe f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt vom 30.04.2002 (GV. NW. 2002, S. 160) und aufgrund des § 41 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10. Februar 1998 (GV. NW. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 08.12.2009 (GV.NW.S. 765) und der §§1, 2, 4 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV. NW. S. 488), hat der Rat der Gemeinde Lindlar in seiner Sitzung am 24.03.2010 folgenden II. Nachtrag beschlossen:

§ 1

§ 2 Kostenersatz bei Pflichteinsätzen wird wie folgt geändert:

- (1) Die Gemeinde Lindlar verlangt den Ersatz der Kosten, die durch einen Pflichteinsatz der Feuerwehr entstanden sind,
1. von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat,
 2. von dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 FSHG im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
 3. von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft oder Wasserfahrzeugen entstanden ist sowie von den Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
 4. **von dem Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen entstanden ist,**
 5. **von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen gemäß Nummer 4 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,**
 6. von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage, außer in Fällen nach Nummer 7, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war,
 7. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat,

8. von demjenigen, der vorsätzlich grundlos die Feuerwehr alarmiert.

Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind der Gemeinde die Kosten für den Feuerwehrseinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Satz 1 nicht möglich ist.

(4) Inanspruchnahme privater Unternehmen und Hilfsorganisationen

1. **Die Freiwillige Feuerwehr kann zur Unterstützung bei Leistungen im Sinne des § 1 (Pflichtaufgaben) private Unternehmen und / oder Hilfsorganisationen beauftragen. Über die Beauftragung entscheidet der Leiter der Feuerwehr. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht nicht.**
2. **Für die Beauftragung privater Unternehmen und / oder Hilfsorganisationen werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.**
3. **§ 8 (Billigkeitsmaßnahmen und Härteklausel) gilt entsprechend.**

§ 2

§ 10 Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am 01.04.2010 in Kraft.

Hinweis auf die Wirkung nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW (GONW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende II. Nachtrag zur Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar und zur Ausführung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 19.12.2001 (Feuerwehrsatzung) wird hiermit unter Hinweis auf § 7 Abs. 6 GO öffentlich bekannt gemacht.

Lindlar, den 25. März 2010

Dr. Hermann-Josef Tebroke

Bürgermeister

Abwasserwerk**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung des
Gemeinderates
am 24.03.2010

- öffentliche Sitzung -

TOP 12: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung Lindlar für das Wirtschaftsjahr 2008

Vorberaten im	am	TOP
Betriebsausschuss Wasser/Abwasser	17.03.2010	6

Sachverhalt:

Aufgrund des § 26 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Betriebsleitung des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung Lindlar den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der den Abschluss und den Bericht mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Gemeinde Lindlar zur Feststellung weiterleitet.

Der von der Betriebsleitung erstellte Jahresabschluss und Lagebericht 2008 wurde von der Weber & Thönes GmbH, Wirtschaftsberatungsgesellschaft, Reichshof geprüft. Ein Vertreter der Weber & Thönes GmbH wird in der Sitzung des Betriebsausschuss Wasser / Abwasser die entsprechenden Erläuterungen zum Jahresabschluss und Lagebericht 2008 geben.

Das Wirtschaftsjahr 2008 hat mit einem Jahresüberschuss von 659.413,42 € vor Eigenkapitalverzinsung abgeschlossen. Nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 465.719,69 € ergibt sich ein Restgewinn in Höhe von 193.693,73 €

Der Vorschlag der Betriebsleitung zur Verwendung des Jahresüberschuss ist in der Anlage III des Prüfungsberichtes dargestellt. Danach soll die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 465.719,69 € an den Haushalt der Gemeinde abgeführt werden; und der Restbetrag in Höhe von 193.693,73 € soll in die "Allgemeine Rücklage" eingestellt werden.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Betriebsausschuss Wasser / Abwasser am 17.03.2010 (Top 6) unterbreitet die Betriebsleitung folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Jahresabschluss und Lagebericht des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung Lindlar für das Wirtschaftsjahr 2008 werden mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2008 in Höhe von 41.743.238,08 € gem. § 4 Buchstabe c) der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 659.413,42 € ist wie folgt zu verwenden:
 - a) zum Ausgleich des Verlustvortrages 0,00 €
 - b) Zuführung zur Allgemeinen Rücklage 193.693,73 €
 - c) an den Haushalt der Gemeinde abzuführen 465.719,69 €
 - d) auf neue Rechnung vorzutragen 0,00 €

Werner Hütt
kfm. Betriebsleiter

Ralf Urspruch
techn. Betriebsleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister